

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

9.7.1923 (No. 156)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. u. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Juli 18500 M. — Einzeldruck 800 M. — Anzeigengebühr: 500 M. für 1 mm Höhe und ein Siedentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassentabell gilt und erweitert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Wasserkraft in Baden.

Am heutigen Montag morgen begann im Sitzungssaal des Landtags die Tagung der Mitglieder des Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrates. Sie wurde vom Arbeitsminister Dr. Engler eröffnet und geleitet. Er wies darauf hin, daß der Wasserwirtschaftsrat jetzt zum zweiten Male zusammengetreten, nach langer durch den Krieg hervorgerufener Pause. Eine Ausdehnung der Teilnehmerzahl der genannten Körperschaft sei nicht beabsichtigt. — Darauf nahm Oberbaurat Dr.-Ing. Meythaler zu seinem Vortrage:

Der Ausbau der Wasserkraft im Lande Baden

Das Wort. Er führte im wesentlichen aus:
In der Verordnung des Staatsministeriums vom 9. April 1923 über die Errichtung eines Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrates ist unter § 1 als Aufgabe die Beratung des Arbeitsministeriums hinsichtlich der Ausbarmachung der Wasserkraft, der Elektrizitätsversorgung und des Ausbaues der Wasserstraßen des Landes bezeichnet. Dem Ministerium der Wasser- und Straßenbauverwaltung über die Wasserkraft fällt zunächst die Aufgabe zu, einen allgemeinen Überblick zu geben über die Wasserkraftanlagen des Landes, über das, was in der letzten Zeit geschehen ist, des Weiteren über den Stand der Gesuche über neubeabsichtigte Anlagen und ferner auch einiges über die Genehmigungsbedingungen die den bezüglichen Gesuchen zugrunde liegen.

Seit 1909 ist ein Netz von Beobachtungsstellen über das ganze Land sich erstreckend errichtet worden an denen regelmäßig die Wasserhöhen beobachtet und für welche die Wassermengen berechnet werden. Die Ergebnisse werden im Jahrbuch des hydrographischen Dienstes veröffentlicht.

Im Jahre 1909 waren nach unseren Aufzeichnungen und Erhebungen an Wasserkraften in Baden in runder Zahl 96 000 Pferdestärken vorhanden. Heute verfügen wir über 196 000 Pferdestärken und man erwartet hieraus einen Zuwachs von etwa 100 000 Pferdestärken.

Die Prüfung der Frage, welche Anlagen ausbaufähig sind, hat seit 1909 umfangreiche Erhebungen veranlaßt. Das Ergebnis ist im allgemeinen Grundriss folgendes:

Rhein. Im Westen und Süden umfließt der Rhein unser badisches Heimatland. Hydrographisch zerfällt der Strom in zwei Teile und zwar in den unteren Abschnitt Rembs—Mannheim—Sandhofen und in den oberen Abschnitt Rembs—Waldbühl—Vodensee. Soweit die Gewinnung von Wasserkraften in Betracht kommt, soll hier nur die obere Strecke von Rembs aufwärts bis zum Vodensee mit einer Länge von 166 Kilometer und einem Gefälle von 130 Meter berücksichtigt werden. Die abwärts anschließende Strecke ist bekanntlich für die Regulierung für Schiffsahrtszwecke vorgesehen.

Die französische Verwaltung beabsichtigt die Stufe bei Rembs zu erstellen mit einer Leistung von 520 Millionen Kilowattstunden.

Für die Oberstufe ist schon vor dem Kriege ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Schiffbarmachung und die Ausnutzung der Wasserkraft veranfaßt worden. Durch die Kriegereignisse mußten die Arbeiten unterbrochen werden. Erst nach dem Kriege konnte das Ergebnis festgestellt und für die weiteren Zwecke verwendet werden. Die vier Entwürfe „Freier Rhein“, „Flotte Fahrt“, „Viribus Unitis“ und „Von Fels zu Meer“ dienen namentlich als Grundlage zur weiteren Bearbeitung.

Die Wasser- und Straßenbauverwaltung hat ein besonderes Bureau eingerichtet zur gründlichen Bearbeitung aller Fragen, die mit dem Oberrhein Vodensee—Basel zusammenhängen. Vereinbarungsgemäß soll die Strecke von Basel bis Galsau seitens Baden und von Galsau bis zum Vodensee seitens der Schweiz ausgearbeitet werden. Auch die Untersuchungen über den Vodensee sollen schweizerischerseits bearbeitet werden.

Die Arbeiten badischerseits sind so weit vorgeschritten, daß die Aufstellung des Entwurfs für Wasserkraft und Schiffahrt der Strecke Vodensee—Basel bis um die Jahreswende 1923/24 zu erwarten ist.

Zur Zeit der Tagung des ersten Wasserwirtschaftsrates März 1909, war nur ein einziges großes Kraftwerk im Oberrhein errichtet, nämlich bei Rheinfelden. Inzwischen sind auch noch die Werke Augst—Wipfen, Laufenburg und Galsau erstellt und heute können wir aus diesen Werken einen Betrag von 810 Millionen Kilowattstunden im Jahr gewinnen. Alle diese Werke sind an hydrographisch günstigen Stellen gelegen. Unsere Aufgabe aber ist es, die gesamte Strecke so zu bearbeiten, daß restlos die zur Verfügung stehenden Wassermengen und das Gefälle ausgenutzt werden. So sehen wir — im Entwurf angepaßt an die hydrographischen und topographischen Verhältnisse — den gesamten Abschnitt eingeteilt in 14 Stufen, deren erste vier Stufen und deren oberste Rheinflungen ist. Es werden vorwiegend zunächst ausgebaut werden die Stufen Schwörstadt, Dogern und Redingen und sodann Wirsfelden mit zusammen 1 116 Millionen Kilowattstunden und in der weiteren Zukunft sind vorgesehen, Neurheinfelden, Säckingen, Waldbühl, Kadelburg, Ellikon, Altenburg, Schaffhausen und Rheinfelden mit zusammen weiteren 1500 Millionen Kilowattstunden. Im ganzen ergeben sich aus der Oberrheinstraße von Wirsfelden bis zum Vodensee 450 000 Kilowatt mit zusammen 3400 Millionen Kilowattstunden, von denen etwa entsprechend der Uferlänge rund zwei Fünftel auf Baden entfallen. Eingerechnet sind die Gesuche für Wirsfelden, Schwörstadt, Dogern und Redingen.

Bezüglich des Standes des Verfahrens ist zu bemerken, daß seitens des Kantons Basel-Land besondere Untersuchungen noch wegen der Hafenanlagen bei Wirsfelden notwendig fallen. Das Gesuch ist noch nicht offen gelegt. Die Gesuche und Unterlagen für Schwörstadt, Dogern und Redingen sind eingehend behandelt und offen gelegt worden.

Der Ausbau der Oberrheinstraße erfolgt nicht allein für die Gewinnung der Wasserkraft, sondern auch für die Schiffbarmachung des Stromes, und alle Anlagen, die zur Erzeugung elektrischen Stromes dienen, sind so zu gestalten, daß jederzeit die Bauten für die Wasserstraße nachträglich errichtet werden können. Es sind dies Schleusen, Wehre und alle die Einrichtungen, die für geordneten Schiffsahrtbetrieb erforderlich sind. Das System der Schiffbarmachung ist hier entsprechend dem Gefälle der Flußstrecke und der Wasserführung die Kanalisierung.

Es sei hier noch auf die Bedeutung des Vodensees als eines Speicherbeckens hingewiesen. Die Hochwasser des Sees sollen abgeleitet, die Niedrigwasser sollen gehoben werden. Bezügliche Entwürfe liegen vor, doch ist die Art der endgültigen Maßnahmen noch nicht festgestellt. Erreicht soll werden: Verhütung von Überschwemmungen der Bodenseeufer, Hebung des Niedrigwassers für Bodenseeschiffahrtzwecke, Verbesserung der Fahrwasserunterhalb Basel, Erhöhung der Kraftleistung aller Wehwerke vom Vodensee bis Rembs im Winter und schließlich auch als Folge der Ablenkung der Hochwasserstände: Steigerung des Ertrages der Stromlandereien und der Weiden. Vom Vodensee bis Rembs können aus dem Rhein 4000 Millionen Kilowattstunden erzielt werden; hiervon schon heute 800 Millionen, so daß im Oberrhein bis Rembs noch 80 Prozent der Bewertung harrn.

Nedar und Main. Im Zusammenhang mit den Rheinkraftwerken möchte ich noch anführen, daß ähnliche Kraftwerke wie im Oberrhein auch im Nedar von Mannheim aufwärts bis Heidelberg vorgesehen sind. Im Bau ist jenseit der Stufe bei Wiesbaden unterhalb Heidelberg und begonnen ist die Stufe bei Ladenburg. Ersterer erzeugt bei 5700 Pferdestärken 40 Millionen Kilowattstunden. Letztere bei 5200 Pferdestärken 34 Millionen Kilowattstunden. Näheres hierzu wird in dem Vortrage über die Schiffbarmachung des Nedar angegeben werden. Auch der Main soll später in die Wasserkraftanlagen des Landes einbezogen werden, bezieht sich das badische Ufer von den Staufen bis Großheubach, Freudenberg, Hasloch und Bettingen, die bei 4600 Pferdestärken eine Leistung von rund 30 Millionen Kilowattstunden liefern.

Vor der Schwarzwaldbereiche selbst geschäftet werden, ist hier der Ort, einen kurzen Vergleich zwischen den Rheinkraft- und den Schwarzwaldbereichen beizufügen. Der Rhein oberhalb Basel hat alpinen Charakter, im Sommer hohe Wasserstände, im Winter Niedrigstand; die Schwarzwaldbäche zeigen wechselnden Wasserstand, im Winter mehrmalige Hochfluten, im Sommer aber niedrige Wasserstände. Es erscheint daher angezeigt, die Wassermengen der Schwarzwaldbäche aufzuspeichern und die in diesen Speichereanlagen gewonnene Kraft als Ergänzungskraft für die Rheinkraft zu benützen.

Murg. In erster Linie kommt im Schwarzwalde der obere Teil der Murg in Betracht. Die Frage der Ausnutzung dieser Strecke hat denn auch die Öffentlichkeit Jahre lang beschäftigt. Im Jahre 1912 wurde eine Vorlage hierüber den Landständen seitens der Regierung unterbreitet, durch welche die Mittel für den Bau und Betrieb eines staatlichen Kraftwerks an der Murg bereit gestellt werden sollten. Der Bau wurde alsbald in Angriff genommen und sollte im Jahre 1918 beendet sein. Inzwischen verzögerten sich die Arbeiten infolge des Krieges und erst im November 1918 konnte der Betrieb des Werkes aufgenommen werden.

In neuerer Zeit ist ein Staustkraftwerk in der Raunmünzach aufgeführt worden, das die für den zweiten Ausbau des Murgwerks nötige Kraft liefern soll. Mit einem Gefälle von 64 Meter wird eine Turbine mit Generator von 1200 PSV. angetrieben. Im Durchschnitt der letzten Jahre 1919 bis 1922 hat der erste Ausbau des Murgwerkes 61 Millionen Kilowattstunden geliefert, im trockenen Jahre 1921 ging diese Zahl auf 44,5 Millionen herunter — um in dem niederschlagsreichen Jahre 1922 auf 80 Millionen Kilowattstunden anzusteigen. Die Kraftanlagen des Murggebietes sind seitens des badischen Staates erstellt worden. Im Juli 1921 ging das Werk in den Besitz der badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk) über, und alsbald wurde seitens der Aktiengesellschaft der zweite Ausbau des großen Werkes in Betrieb genommen. Die Pläne wurden aufgestellt und die Bauarbeiten begonnen.

Dieser zweite Ausbau des Murgwerkes hat als Ziel die Errichtung eines Staumwehres zur weitgehenden Aufspeicherung des Wassers. Durch die Schwarzwaldbachsperrre soll eine Wassermenge von 15 Millionen Kubikmeter durch eine 64 Meter hohe Staumauer angeammelt werden. Das Aufgefälle beträgt 362 Meter und die mechanische Kraft soll durch zwei Pelton-Turbinen und zwei Drehstromgeneratoren von je 20 000 PSV. in elektrischer Energie umgewandelt werden. Die Bauarbeiten für dieses große Werk sind begonnen, die Fundamente der Sperre in Angriff genommen, der Stollen ist an Pfingsten 1923 durchgeschlagen worden, auch das Krafthaus und die Rohrleitung sind im Bau, und es steht zu erwarten, daß zu Beginn des Jahres 1924 eine Einleistung auf ein zunächst noch niedriges Maß erfolgen kann.

Alb-Butsch. Die zweite große Aufgabe, die sich das Badenwerk gestellt hat, ist der Ausbau der Alb-Butschstraße. Im Jahre 1922 hat ein Wettbewerb zur Erlangung genereller Entwürfe stattgefunden; eingelaufen sind 20 Entwürfe, von welchen 7 in die engere Wahl und 3 vom Preisgericht als den Bedingungen und dem Erfordernis entsprechend bezeichnet wurden.

Der Kern dieser Anlage ist die Benützung des Schluchsees als Staubecken mit einer Speicherkapazität von 100 Millionen Kubikmeter und das Gefälle vom See bis zum Rhein bei Waldbühl mit 600 Meter. Der Entwurf sieht die Zusammenfassung der Wassermengen des oberen Flußgebietes der Alb und der Butsch vor. Staumwehre sollen angelegt werden unterhalb St. Blasien an der Alb, ferner im Tal der Haslach und der Butsch und unterhalb in der Butsch bei Stallegg, sodann

im Steina- und im Mettmatal. Benutzt wird auch das Wasser des Seebaches, das über den Windgefällweiser zum Schluchsee geleitet werden soll. Aufgespeichert im ganzen sollen 125 Millionen Kubikmeter werden. Die drei Kraftwerke liefern ohne Zuleitung der Butsch 185 000 Kilowattstunden und mit Zuleitung der Butsch 250 000 Kilowattstunden. Pumpenbetrieb soll durch Förderung des Wassers die Leistungsfähigkeit des Sees erweitern. Die Leistungsfähigkeit des Schluchsees beträgt etwa 500 Millionen Kilowattstunden.

Kleinere Werke. Den großen Werken in Butsch und Murggebiet stehen kleinere und mittlere Anlagen gegenüber, und es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob diese Anlagen noch wirtschaftlich sind. Hierzu ist zu bemerken, daß die Frist für die Vollendung der großen Anlage wesentlich größer ist, als die Frist für die Fertigstellung der kleinen Werke und daß daher die Frage der Unwirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres bejaht werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Von den 875 Millionen Kilowattstunden, die im Schwarzwalde zu erreichen sind, sind heute nur 120 Millionen, d. h. 14 Prozent nutzbar gemacht.

Die Leistung, die anlässlich der Tagung des Wasserwirtschaftsrates im Jahre 1909 aufgestellt wurden, erstrecken sich auf die Bedingungen der Verleihung. Es sollen die Interessen der Allgemeinheit bei der Verleihung von Wasserbenützungsberechtigungen zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftanlagen durch geeignete Verleihungs- und Genehmigungsbedingungen gewahrt werden.

Die Verleihung von Wasserbenützungsberechtigungen erfolgt seitens des Arbeitsministeriums nach freiem Ermessen. Es wird hierdurch gewährleistet, daß der Ausbau nach Gesichtspunkten des Gemeininteresses erfolgen kann und daß eine rationelle und planmäßige Entwicklung gesichert wird.

Die Größe der heutigen Wasserkraftanlagen und deren Bedeutung für die allgemeine Volkswirtschaft bedingt eine erhöhte Mitwirkung des Staates.

Wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse später ändern und wie sich die wirtschaftspolitischen Anschauungen nach Ablauf der langen Fristen gestalten, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber muß die Möglichkeit gewahrt sein, daß f. Z. der Staat seinen Einfluß von neuem geltend machen kann.

Bei der Verleihung von Wasserbenützungsberechtigungen zur gewerblichen Verwertung der Wasserkraft ist stets darauf geachtet worden, daß den Interessen auch gedient wird, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Schifffahrt, der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, sowie der landwirtschaftlichen Schönheit.

Eine überschlägige Berechnung auf Grund der Statistik über die aus Kohlen heute in Baden gewonnene Energie ergibt 800 Millionen Kilowattstunden. Hierzu kommen noch an Energiemengen — aus Öl, Benzol, Benzin gewonnen — 100 Millionen Kilowattstunden und für Bakunpede 400 Millionen Kilowattstunden — im ganzen 1300 Millionen Kilowattstunden, die auch aus den Wasserläufen gewonnen werden könnten. Erzeugt werden heute im Schwarzwalde, Oberrhein, am Rhein und Nedar 510 Millionen Kilowattstunden. Das gesamte Angebot an Badischen Wasserkraften des Schwarzwaldbes, des Oberrheins, des Rheins, des Mains und Nedar beträgt im ganzen schätzungsweise 4000 Millionen Kilowattstunden, so daß überschlägig gesagt werden kann, daß heute nur 12 Prozent der Wasserkraft Baden in Wirklichkeit ausgenutzt werden.

Es folgt der zweite Vortrag über den Stand des Baues der Wasserstraßen, gehalten von Oberbaurat Spiek. Er legte dar:

Nachdem der Rhein im letzten Jahrhundert durch Korrekturen zwischen der schweizerischen und bessischen Grenze in ein geordnetes Bett geleitet worden war, konnte die Großschifffahrt ohne größere Unterbrechungen während des ganzen Jahres den Rhein herauf nur bis Mannheim betreiben. Bis Karlsruhe und Straßburg-Rhehl und seit 1905 auch bis Basel war dies nur während der hohen Wasserstände möglich. Seit Ausführung der Regulierung des Niederrheins im Rhein zwischen Sondernheim und Straßburg, die zwar erst im Frühjahr 1923 beendet werden konnte, aber schon seit dem Jahre 1910 durch fortschreitende Verbesserung des Fahrwassers die Großschifffahrt begünstigte, kann dieselbe regelmäßig bis Straßburg-Rhehl betrieben werden. Für die Verbesserung der Schiffsahrtstraße zwischen Straßburg und Basel sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Von schweizerischer Seite wünscht man die Fortsetzung der Regulierung des Niederrheins bis Basel, von französischer Seite wird ein Seitenkanal angestrebt, von deutscher Seite besteht ein Entwurf von Oberbaurat a. D. Dr. Kupferjahn für eine Verbesserung durch Kanalisierung.

Für die internationalen Verhältnisse am Rhein und insbesondere für den Ausbau der Wasserstraße längs der badisch-französischen Grenze hat der Versailler Vertrag gegenüber der Vorkriegszeit ganz neue Verhältnisse geschaffen. In der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sind heute vertreten: Frankreich mit 4, die deutschen Uferstaaten mit 4, die Niederlande mit 3, England, Belgien, die Schweiz und Italien mit je 2 Vertretern, zusammen 19 Stimmen. Außerdem stellt Frankreich zu seinen 4 Stimmen noch ständig den Präsidenten der Zentralkommission. Sitz der Kommission ist Straßburg. Artikel 368 des Versailler Vertrags enthält die Rechte Frankreichs und die Verpflichtungen Deutschlands in bezug auf die Ausnutzung der Wasserkraft und die Ableitung von Wasser aus dem Rhein zu sonstigen Zwecken. Deutschland ist auf der deutsch-französischen Strecke des Rheines von eigenen Unternehmungen ausgeschlossen und muß die von Frankreich geplanten Anlagen unter den in dem genannten Artikel enthaltenen Bedingungen auch auf deutschem Hoheitsgebiet dulden.

Nur Verwirklichung der Wasserkraft hat Frankreich im Februar 1921 einen Entwurf für einen Rheinseitenkanal von Düren bis Straßburg der Zentralkommission zur Gutheißung vorgelegt. Das Gesamtgefälle des Kanals mit rd. 110 Meter sollte in 8 Gefällstufen überwunden werden und dem Rhein bis zu 815 Kubikmeter Wasser entzogen werden, was zur Folge hätte, daß ungefähr während 5 Monaten im Jahr nur noch etwa 50 Kubikmeter Wasser im jetzigen Strombett zwischen der schweizerischen Grenze und der Ausmündungsstelle des Kanals bei Straßburg abfließen würden. Die gegenwärtige Abflußmenge im Rhein beträgt bei gewöhnlichem Niedrigwasser 500 Kubikmeter, bei Mittelwasser 1000 Kubikmeter. Die Schiffahrt müßte auf den Kanal übergehen. Die Erweiterungen dieses Unternehmens sind vorläufig aus den Verhandlungen der Zentralkommission ausgeschlossen und auf die oberste Stufe des Kanals von Rembs, für welche ein abgeänderter Entwurf vorgelegt wurde, beschränkt worden. Die hiernach auszunutzende Wassermenge ist dieselbe wie vorher. Bei dem badiischen Ort Mütt ist ein Wehr im Rhein geplant. Kurz oberhalb desselben, geht der 6,5 Kilometer lange Kanal nach dem linken Ufer ab, welcher gleichzeitig der Kraftausnutzung und der Schiffahrt dient. Er wird voraussichtlich 11 Meter tief und im Wasserspiegel rd. 150 Meter breit sein, also etwa drei Viertel der ganzen Rheinbreite messen. Die Jahresleistung des Kanals kann zu 520 Millionen Kilowattstunden angenommen werden. Nach langen Verhandlungen ist man im Jahre 1922 zu dem Zeitpunkt in den Verhandlungen der Zentralkommission gekommen, über die Einleitung des wasserpolizeilichen Verkehrsverfahrens auf badiischem Gebiet finden zurzeit noch Verhandlungen statt. Für eine Niederwasserregulierung des Rheines wird beim Rheinbauamt Freiburg zurzeit ein Entwurf für die Teilstrecke Dreifach-Krems bearbeitet.

Was die Rheinstraße Basel-Bodensee betrifft, so sei auf den Bericht von Oberbaurat Dr. Meißner verwiesen.

Am 2. März hat die Redar-A.G. — ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen aus Reich, Staaten, öffentlichen Verbänden und Privaten — die Kanalbauarbeiten der Strecke Mannheim-Bischingen begonnen. Das Grundkapital betrug bei der Gründung der Aktiengesellschaft 300 Millionen M. Außerdem waren Teilschuldverschreibungen im Betrage von 600 Millionen M. vorgesehen. Im Dezember 1922 wurde das Grundkapital um 200 Millionen M., im Mai 1923 um 200 Millionen M. erhöht und außerdem eine Goldanleihe ausgeben. Die ganze zu kanalisierte Strecke ist 211 Kilometer lang und hat ein Gefälle von 160 Meter, welches in 27 Stufen überwunden wird und eine Kraftleistung von 350 Millionen Kilowattstunden ergibt. Die Schiffahrtsschleusen sind 12 Meter weit, 110 Meter lang und sind für einen 1200 Tonnenschiff mit Schraubenschleppboot berechnet. Die Kosten des Ausbaues der ganzen Strecke nach Vorkriegspreisen betragen 150 Millionen M.

In Angriff genommen waren im Jahre 1921 die Staustufen Radenburg, Bieblingen, Redarfulm, Hochheim, Unter- und Oberfürthheim, sowie Oberrödingen. Infolge der Feuerung sind die Arbeiten zurzeit auf die Staustufen Weßlingen und Redarfulm, ferner auf die Fertigstellung der Verlegungen des Redars bei Unter- und Oberfürthheim beschränkt. An der Staustufe Radenburg werden voraussichtlich demnächst wieder Notstandsarbeiten beginnen. Die Inbetriebnahme der Staustufen Bieblingen und Redarfulm werden gegen Ende des Jahres 1924, die Verbindung der Redarverlegung bei Unterfürthheim im Frühjahr 1924 erwartet. Die Verlegung bei Oberfürthheim ist fertig.

Der März war gegen Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts bis Frankfurt, 10 Jahre später bis Offenbach kanalisiert. Während des Krieges war es gelungen, die vorher geplante Strecke bis Schaffenburg zu kanalisieren. Die im Jahre 1921 in ähnlicher Zusammenstellung wie die Redar-A.G. gegründete Rhein-Main-Donau-A.G. hat sich die Fortsetzung der Kanalbauarbeiten bis Bamberg, die Verbindung mittels Kanals über Nürnberg mit der Donau bei Kehlheim und die Verbesserung der Donau bis zur Reichsgrenze bei Passau, sowie von Kehlheim aufwärts bis Ulm zum Ziele gesetzt. Das Grundkapital betrug bei der Gründung der Aktiengesellschaft 300 Millionen M. Hierzu kommen noch 600 Millionen M. Teilschuldverschreibungen. Im Mai 1923 wurde das Grundkapital auf das Dreifache erhöht und außerdem eine Goldanleihe ausgeben.

Die Strecke von Schaffenburg bis zur Reichsgrenze bei Passau ist 642 Kilometer lang. Das zu überwindende Gefälle beträgt von Schaffenburg bis zur Scheidelhaltung 207,5 Meter, von da bis Passau 115,4 Meter und wird in 49 Stufen überwunden. In der Donau von Kehlheim bis zum Rastlet ist eine Regulierung, ähnlich wie die im Rhein zwischen Sondernheim und Straßburg ausgeführte, geplant. Die Schleusen für die Schiffahrt haben im Main, in der Verbindungsstrecke von da nach der Donau und am Rastlet verschiedene Abmessungen. Diejenigen im Main sind 12 Meter weit und 300 Meter

lang und können einen Schraubenschleppdampfer mit drei 1500 Tonnenfahnen aufnehmen. Die Kraftleistung des Gesamtunternehmens ist zu 1450 Millionen Kilowattstunden berechnet. Die Baukosten nach Vorkriegspreisen sind zu 533 Millionen M. veranschlagt.

Auch am Main bestand die Absicht, ein Bauprogramm größeren Umfanges, als es heute der Fall ist, auszuführen. Man hat sich jedoch auf die Ausführung der großen und wirtschaftlichen Staustufe unterhalb des Rastlets unweit der Reichsgrenze bei Passau, ferner auf die Staustufe bei Bietrich nächst Bamberg und auf die Fertigstellung einer schon vor Gründung der Aktiengesellschaft begonnenen Wasserkanalanlage bei Würzburg beschränkt. Die Ausführung der letzteren ist beendet, die Inbetriebnahme der Staustufe Bietrich wird im Jahre 1924, die der Rastletstufe im Jahre 1926 erwartet.

An die Vorträge schloß sich eine längere Diskussion an.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Juli. Ohne Debatte wurde ein Nachtragsetat angenommen, der die Unterstützungsbeträge für gemeinnützige Anstalten und kulturelle Einrichtungen von 25 auf 51 Milliarden M. erhöht. Davon sollen die Kirchen 25 Milliarden erhalten.

Demnächst begann die Einzelberatung der Steuervorlagen. Bei der Biersteuer wurde auf Antrag der bayerischen Volkspartei die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Demnach bleibt es bei den Steuerätzen von 4100 und 5000 M. für den Hektoliter.

Bei der Einzelberatung der Mineralwassersteuer wandte sich der Abg. Sellmann (Soz.) unter starkem Beifall aus allen Parteien gegen den Alkoholismus, der das deutsche Volk demoralisiert. Die Erhöhung der Mineralwassersteuer sei geradezu als eine Förderung des Alkoholismus anzusehen und müsse daher abgelehnt werden. Daraus wird die neue Mineralwassersteuer abgelehnt.

Die Spielkartensteuer wird auf sozialdemokratischen Antrag auf 2000 M. für das Kartenspiel erhöht.

In der folgenden dritten Lesung der Steuervorlagen wird ein Antrag eingebracht, der gleichzeitig die Wiederherstellung der erhöhten Mineralwassersteuer und die Erhöhung der Biersteuer nach den Ausschlußbeschlüssen fordert (Anruhe links). Der Abg. Sellmann (Soz.) bezeichnet diesen Antrag als eine böse Schiedung, um das Alkoholfapital gegen die Konkurrenz zu schützen. Der Antrag der Kommunisten betr. Erfassung der Sachwerte wird dem Steuerauschuß überwiesen.

Die Novelle zum Notgesetz, welche Bestimmungen über die Entschädigung der durch fremde Eingriffe geschädigten deutschen Privatvermögen enthält, wird nach kurzer Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Das deutsch-niederländische Abkommen über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung im beiderseitigen Verkehr wird in allen drei Lesungen angenommen. Das Gesetz über die Erhöhung des Notenumlaufs der Privatnotenbanken in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden wird ebenfalls in allen drei Lesungen angenommen. Bayern und Sachsen dürfen demnach bis zu 150 Milliarden M. Noten ausgeben, Württemberg und Baden bis zu 52 Milliarden M.

Im Laufe der weiteren Debatte begründete Abg. Erling (Zentr.) einen Antrag, demzufolge der Reichstag jede Beteiligung des Reiches an der Getreidekredit-Aktiengesellschaft ablehnt. Beamte oder Angestellte des Reiches dürfen in der Verwaltung dieser Gesellschaft nicht mitwirken und die Reichskreditkassen dürfen sich nicht an der Verwaltung der Reichskreditkassen beteiligen. Der Antrag wird auch von Mitgliedern der deutschnationalen Volkspartei, der deutschen Volkspartei und der bayerischen Volkspartei unterstützt.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) ist gegen den Antrag, erwartet vielmehr von einer Beteiligung des Reiches einen Druck auf den freien Getreidehandel im Interesse der Verbraucher.

Abg. Erling (Zentr.) ändert daraufhin seinen Antrag so ab, daß Reichskredite der Gesellschaft nur unter der Bedingung gewährt werden sollen, daß sie Vertreter der Konsumenten in ihre Verwaltung aufnimmt.

Abg. Gothein (Dem.) betont, daß die Gesellschaft sich gar nicht mit Getreidehandel befaßt, sondern nur mit der Kreditgewährung. Vertreter der Konsumenten könnten also im Ausschuß gar keinen nützlichen Einfluß ausüben. Weiter beantragt, nur die Reichsbeteiligung abzulehnen, nicht aber der Reichskredit A.G. die Gewährung von Darlehen für die Getreide A.G. zu unterlagen.

Ein weiterer Antrag verlangt, daß Darlehen nur auf werblich begründeter Grundlage gegeben werden sollen.

Der Gesetzentwurf der den privaten Versicherungsunternehmungen die werbeständige Anlage ihrer Gelder ermöglichen soll wird in zweiter und dritter Lesung debattiert angenommen; ebenso die Novelle zum Hypothekendarlehen, welche die Umfassung für Hypothekendarlehen auf das Zwanzigfache des Garantiekapitals erhöht.

Es folgt der Gesetzentwurf über Wiedereröffnungen und Kündigungen im besetzten Gebiet. Er gewährleistet den aus Anlaß der Ruhrbesetzung Entlassenen ein gesetzliches Recht auf Wiedereröffnung. Den Wiedereröffnungsstellen wird die Unkündbarkeit ihrer Stellung für zwei Monate gesichert. Für eine weitere Dauer der Ruhrbesetzung wird eine Kündigungsfrist eingeführt. Die Bestimmungen gelten für das besetzte Gebiet und die Randgebiete des Einbruchgebietes nicht nur die privaten Arbeitnehmer sondern auch die öffentlichen Betriebe fallen unter den Schutz. Nach einem Ausschlußantrag soll trotz der Kündigungsfrist eine Kündigung in den Fällen zulässig sein, wo die Arbeitnehmer die Annahme einer anderen Stellung verweigern, die ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Ein Antrag Aufhäuser (Soz.) und Dr. Fied (Dem.) verlangt die Aufhebung dieses letzten Ausschlußbeschlusses.

Abg. Esser (Zentr.) stimmt der Vorlage im ganzen zu, wodurch aber keineswegs allein die Arbeiter als Träger des positiven Widerstands zu betrachten sind, sondern dazu gehören auch die Unternehmer. Leider wird schon jetzt von Unternehmern des besetzten Gebietes die Kündigung abzutreten mit dem Hinweis, daß sie pünktlicher liefern können als die Firmen im Ruhrgebiet. Redner wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, der die für die Schutzbestimmungen gegebene Voraussetzung streichen will, daß die Entlassungen infolge der Ruhrbesetzung erfolgt seien.

Abg. Malzahn (Komm.) ist gleichfalls für die Ausdehnung auf das ganze Reich und beantragt die Streichung der Beschränkung auf die Entlassungen, die infolge der Ruhrbesetzung erfolgt. Vor allem müßte die Regierung die Entlassungen der Eisenbahnarbeiter zurücknehmen.

Die Beratung wird hierauf unterbrochen durch die namentliche Abstimmung über den Antrag Erling (Zentr.) zur Getreidekredit-Aktiengesellschaft. Sie ergibt dessen Annahme mit 202 gegen 16 Stimmen mit dem Zusatzantrag, daß nur werbeständige Kredite gegeben werden können.

Die Beratung des Kündigungsgesetzes für die Ruhrarbeiter wird dann wieder aufgenommen. Abg. Brunia (Soz.) beantragt die Streichung der Bedingung, daß die Wiedereröffnung nur für solche Entlassungen vorgeesehen werden soll, die mit der Ruhrbesetzung erfolgt sind.

Ein Zentrumsantrag, der die Beamten und Staatsarbeiter aus dem Gesetz ausnehmen will, wird im Sammelstimm mit 150 gegen 129 Stimmen angenommen.

Zu § 3 beantragen die Sozialdemokraten die Streichung der Bestimmung, daß eine Wiedereröffnungsfrist nicht besteht, wenn der Arbeitnehmer nachweislich nicht infolge der Ruhrbesetzung ausgeschieden ist. In namentlicher Abstimmung wird mit 189 gegen 187 Stimmen die Streichung abgelehnt.

In § 6 wird mit den Stimmen der Sozialdemokratie, Kommunisten und Kommunisten der Ausschlußbeschuß gestrichen, wonach eine Kündigung dann möglich sein soll, wenn der Arbeitnehmer eine andere Arbeitsstelle nachgewiesen wird, deren Annahme ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Im übrigen wird die Vorlage in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Präsident Loebe begrüßt die Annahme der Vorlage. Der Reichstag habe damit der Ruhrbevölkerung gezeigt, daß er ihrer nicht nur mit Worten gedenke sondern auch mit der Tat (Beifall).

Hierauf wird in dritter Lesung die zu Beginn der Sitzung zurückgestellte Novelle zum Notgesetz mit dem Antrag Gothein angenommen, der dem Reichstag eine Mitwirkung bei der Entschädigungsfrage sichert. Die Novelle zur Reichsversicherungsordnung, die eine bessere Anpassung an die Geldentwertung bringt, wird ebenfalls in allen drei Lesungen angenommen. Angenommen wird ferner ein von der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und den Sozialdemokraten eingebrachter Gesetzentwurf, durch den die Wartzeit für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung auf drei Tage abgekürzt wird.

Es folgt die gemeinsame Beratung der zur Lohn- und Währungsfrage vorliegenden Anträge. — Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt ein Strafgesetz zum Schutz der Währungsordnung, nach welchem mit schweren Freiheits- und Geldstrafen alle diejenigen belegt werden, die mit fremden Zahlungsmitteln und Edelmetallen Geschäfte machen, durch die die deutsche Währung geschädigt wird. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangt auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung zur Befreiung der Werbeständigkeit für die Gehalts- und Lohnbezüge aller Arbeiter, Angestellten und Beamten im Reich, Ländern und Gemeinden. Die jeweilig vereinbarte

Strindberg-Abend.

Vor Lorenschluss der Spielzeit, in der so lange vergeblich ersehnten Sommerferien bringt das Landestheater noch eine Neuenstudie und Erstaufführung. Das mag fleißig bekunden, ob es gerade weise ist, dürfte zweifelhaft sein. Aber zweifellos ist es gänzlich unverständlich, warum dieses Schauspiel gerade Strindberg treffen mußte.

Die einzige Erklärung, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Theaterleitung gänzlich ziellos sich treiben läßt, wäre die, daß man sich noch in letzter Stunde der von der Kritik wiederholt betonten Notwendigkeit bewußt geworden ist, Strindberg aufzuführen, um wenigstens in der Gesamtrückschau auf diese Pflichterfüllung hinweisen zu können. Aber einmal würde dies nur die oben erwähnte Direktionslosigkeit der Theaterleitung erklären, zum anderen würde es deren Unfähigkeit beweisen, Strindbergs Bedeutung gerecht zu werden. Wenn die Intendanz dafür kein Verständnis hat, dann ist eben wieder einmal der Beweis erbracht, wie bitter notwendig unserm Landestheater eine durchgebildete dramaturgische Kraft ist zur Beratung und Auffstellung des Spielplans. Jedenfalls hätte die Theaterleitung ihr literarisches Unverständnis wie ihre Ziellosigkeit nicht besser bekunden können, als dadurch, daß sie am letzten Abend der Spielzeit gerade noch Strindberg unterbringt.

Dabei will ich von vornherein betonen, daß ich die schrankenlose Strindbergbegeisterung, die in Deutschland zu einer unkritischen Strindbergmode, einer bestimmungslosen Strindbergtaumel geführt hat, nicht teile. Es gilt auch hier, den Kopf klar zu halten.

Strindberg ist ein enormer Künstler, insbesondere ein Theaterkünstler, der alle Mittel bühnenmäßiger Stimmungserregung souverän beherrscht. Die letzte dichterische Tiefe, die Weite und Weitsicht des Weltbilds in individueller, einzigartiger und unwiederholbarer sprachschöpferischer Form zum Ausdruck gestaltet, besitzt Strindberg nicht. Sein mitreißendes, loberndes Temperament ist einseitig, darin liegt Stärke und Schwäche. Strindberg bleibt immer wieder der Ro-

manane, dessen angeborenes großes Talent durch nur pathologisch zu erklärende Hemmungen zu Unfreiheit gebunden ist, so daß er in immer neuen Variationen uns stets das alte autobiographische Thema seines Leidens am Weibe und an der Welt einhämmert. Sein Talent ist paranoisch, oder schizopren, oder wie immer die medizinischen Fachausdrücke lauten, gehemmt, aber die Behemung, mit der sich sein eindimensionales, monomanisches Temperament äußert, ist so hemmungslos, daß sie oft letzte Schleier vor tiefsten Abgründen menschlichen Seins zerreißt, und diese vulkanisch-elementaren Ausbrüche weiß er, wenn auch nicht mit genialer Wortgewalt, so doch mit unergreiflicher Bühnendramatik, über Situationen, die uns verblüffen, die uns schauernd seine Schmarionetten als entseelte Lebewesen erleben lassen. Vielleicht wirken Strindbergs Gestalten gerade deshalb so lebendig, weil sie einseitig verzerrte Karikaturen sind, die als einzige Kunststark durch ihre eindimensionale Übertreibung, wie schon der Philosoph Simmel erkannt hat, das Leben in seiner aller Harmonie feindlichen Maßlosigkeit kennzeichnen, in dem Menschen den metaphysischen Grenzquader erschauen läßt.

Die unerhörte Wucht einer gerade durch ihre Krankhaftigkeit gesteigerten Subjektivität bildete unserer schaffenden Jugend ein willkommenes Gegengewicht gegenüber der allmählich so wohltemporierte Altersweisheit geachteten Objektivität üblicher Einbruchskunst. Daraus dürfte Strindbergs ungeheure Wirkung, die jedem auffällt, der sich mit unserer neueren Literatur beschäftigt, zu erklären sein. Deshalb muß sein Schaffen aber auch in einem gleichem Punkt Spielplan eines Theaters, das am Schaffen der Gegenwart nicht achlos vorbeischießen will, seine richtige Stelle finden.

III.

Sagen wir also, eine captatio benevolentiae führte uns das Landestheater am letzten Schauspielabend „Wetterleuchten“ vor, eines der vier Kammerstücke von 1907 (Die anderen sind „Wespenterrone“, „Brandstätte“, „Schneehausen“), also aus dem Jahre, mit dem Strindbergs letzten zweijährige dramatische Schaffensperiode beginnt. Die Wirkung des Wertes wurde bei der Aufführung

beeinträchtigt dadurch, daß die Zuschauer ebenso sehr unter der drückenden Hitze litten, wie die dramatischen Persönlichkeiten.

Als charakteristisch für Strindbergs Schaffen war „Wetterleuchten“ gut ausgewählt, wie überhaupt die Kammerstücke vielleicht am besten die Eigenart des Dichters erkennen lassen. Der unhrliche Theaterkünstler Strindberg offenbart gerade in den Kammerstücken seine hervorragende Kunst der Stimmungsbildung, die über die naturalistische Alltagsprosa der Redenden hinaus eine geschlossene, bannende Einheit erzeugt. Das in dem Stücke herrschende Dämmerlicht der Bühne und das in dem Herzen der Leidenden — Handlung — fesselt den tiefsten Grund und dramatische Dichter nicht — ist die eigentliche Strindbergatmosphäre, und das Wetterleuchten, das nur Lösung der drückenden Spannung erhoffen läßt aber sie im Gegenjag zu reinigendem Gewitter doch nicht bringt, ist symptomatisch für sein Leben wie sein Schaffen.

Der unerhörte wandlungsfähige August Strindberg, der die Wege vom Gottesknecht zum Gottsucher vom Naturforscher zum Mystiker gegangen ist, blieb im Grund immer der gleiche. Der sich über Menschen und Welt hinwegsehende, sie verachtende Dichter blieb immer das an ihnen leidende, sich vor ihnen fürchtende Opferlamme, das seine Qual herauszujagt ohne je Kraft zum Widerstand zu finden, ja ohne sie ernstlich zu suchen, denn schließlich scheint er, der sich überall dem Eudämonismus der andern preisgegeben glaubt, an dieser Selbstquälerei eine maßlose Lustempfindung zu verspüren. Eine durchaus unheroische Natur bietet er uns das Bild eines Kleinbürgers, der sich für einen von den überweltlichen Göttern heimgesuchten Giganten hält, der allen Sinn für Perspektive, für relative Größenordnung verloren hat. Überall sieht er das Schicksal lauern, sei es in den Werten, die in den Kassen an seinem Hause geworfen werden, oder in dem Telefon, das in seinem Zimmer klingelt, oder darin, daß der Katermenangänder die Lampe vor seinem Fenster veraght.

Im Grunde ist der Herr aus „Wetterleuchten“, durch dessen Mund Strindberg sein eigenes vermeintliches Leiden ausdrückt, ein braver Epischbürger, überaus harmlos und gütig, der im Herzen der verlassenen Gattin ein Erinnerungsg-

Entlohnung soll in ein bestimmtes Verhältnis zu der amtlich festgestellten Kaufkraft der deutschen Reichsmark (Lohnmehrsatz) gebracht werden. Zu dem Grundlohn tritt ein Zuschlag nach dem Verhältnis der durch den Lohnindex öffentlich ermittelten Minderungen der Kaufkraft der Mark. Der Lohnindex setzt sich zusammen aus dem amtlichen Lebenshaltungsindex und einem mit den zuständigen Organisationen zu vereinbarenden Rezfaktor, durch den die in der Lohnzahlungswoche zu erwartende weitere Preisänderung Berücksichtigung findet. Auf die Beamten- und Staatsangestellten sind diese Grundsätze sinngemäß anzuwenden. Im zweiten Absatz fordert der Antrag Anwendung des gleichen Gesetzes, um auch die Sozialrenten und Unterstützungen wertbeständig zu gestalten. Drittens sollen die zuständigen Stellen angewiesen werden, Tarifverträge mit der Wertbeständigkeitsklausel für rechtsverbindlich zu erklären. Viertens: Für Privatangestellte soll mindestens 14tägige Gehaltszahlung angeordnet werden. Fünftens: Aufträge des Reiches sollen nur an solche Firmen vergeben werden, die für ihre Arbeitnehmer die wertbeständige Entlohnung eingeführt haben.

Schließlich erfaßt ein Antrag Marx (Zentr.) die Regierung, Vorkahrungen zu treffen, die bei der fortschreitenden Geldentwertung eine schnelle und bessere Anpassung der Gehälter und Löhne der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie der Bezüge der Sozialrentner und öffentlich unterstützten Berechtigten vorsieht. Das Reichsarbeitsministerium soll die Durchführung solcher Vereinbarungen in der Privatwirtschaft fördern, den Schlichtungsausschüssen ihre Unterstützung nahelegen und für die Verbindlichkeitserklärung solcher Verträge eintreten, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung gegeben sind.

Hg. Wiffel (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge. Die Devisenentwertung sei voneinflussreichen Wirtschaftskreisen bewußt sabotiert worden. Die Regierung dürfe sich aber nicht länger von Wirtschaftsführern auf der Nase herumtanzen lassen. Die jammervolle Entlohnung des deutschen Arbeiters und Angestellten führe auch nach dem Zustandnis der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zu einer Hemmung des technischen Fortschrittes in der Industrie, weil die männliche Arbeitskraft viel billiger sei, als die Maschine. Die Sicherung einer Wertbeständigkeit der Löhne sei eine unabwendbare Forderung. Der Dollar oder der Goldzollenschlag könne unmöglich als Wertmesser dienen, weil bei einer Senkung des Dollarkurses der Lebenshaltungsindex dennoch steigt. Das fortwährende Sinken der deutschen Arbeitskraft dürfe nicht verschleudert werden.

Hg. Erling (Zentr.) empfiehlt den Antrag Marx und schließt sich zum großen Teil den Ausführungen des Hg. Wiffel an. Der Tag, an dem die Markflutung der Reichsbank durch den Spolismus gewisser Kreise zum Scheitern gebracht wurde, war der schwarze Tag für Deutschland. In der Frage der Wertbeständigkeit der Löhne haben die Arbeitgeber durch ihre ablehnende Haltung in der Zentralarbeitsgemeinschaft eine schwere Schuld auf sich geladen. Mit dem Ziel des sozialdemokratischen Antrags ist der Arbeiter einverstanden, aber die Erfahrungen mit der zentralen Interkommission in Österreich seien nicht ermutigend und darum erscheinen uns die Einzelforderungen des sozialistischen Antrags nicht für zweckmäßig. Wir wünschen die Regelung in den Gemeinden. Die Reichsregierung sollte in dieser Richtung ihren ganzen Einfluß auf die Zentralarbeitsgemeinschaft ausüben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Da können Sie lange warten!) Die Gewerkschaftsbewegung ist doch nicht so schwach, daß sie dem Widerstand der Arbeitgeber weichen müßte (Hg. Dr. Herz Soz.) ruft: Wollen Sie denn eine allgemeine Streikbewegung? Mit dem Wucher kann erst aufgeräumt werden, wenn ein halbes Duzend dieser Spießbüben aufgehängt ist.

Reichsfinanzminister Vermeis stimmt dem Grundgedanken der Anträge über die Wertbeständigkeit der Löhne zu. Die Lösung dieser Frage sei aber sehr schwierig und nur auf dem Wege einer Verständigung zwischen Reich und Ländern einerseits und Arbeitgebern und Arbeitnehmern andererseits zu finden.

Reichsarbeitsminister Brauns hält die tarifliche Verständigung für den besten Weg zur Anpassung der Löhne an die Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Reichsregierung werde mit allen Mitteln auf eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hinwirken. Erst wenn dieser Weg versage, käme eine gesetzliche Regelung in Frage.

Hg. Rambach (D.Nat.) gibt im Namen seiner Fraktion eine Erklärung ab, wonach eine schnelle Anpassung der Gehälter und Löhne nur durch Verhandlungen der Beteiligten erreicht werden könne.

Reichsminister des Innern Dr. Defer erklärt, die Reichsregierung werde sicher mit den Landesregierungen ein Einverständnis darüber herbeiführen, daß die jetzt besonders notwendige Entschlossenheit des deutschen Volkes nicht gestört werde.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf geht an den Rechtsausschuß, der über die Wertbeständigkeit der Löhne wird der Reichsregierung zur weiteren Behandlung mit den Spitzenorganisationen überweisen. Der Zentrumsantrag Marx wird angenommen, ebenso der Teil des sozialdemokratischen Antrags, wonach Aufträge des Reiches nur an solche Firmen vergeben werden sollen, die die Wertbeständigkeit der Entlohnung eingeführt haben.

Schluß der Sitzung 7 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt. Ein belgisch-französischer Schritt in Berlin.

Berlin, 7. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Nach Abs. 14 der Unterredung zwischen dem Reichsminister und dem apostolischen Nuntius über die Saboteurakte haben gestern abend der belgische Gesandte und nach ihm der französische Botschafter im Auswärtigen Amt den Vorfälle auf der Rheinbrücke bei Duisburg mündlich zur Sprache gebracht. Beide Missionen haben als Auffassung ihrer Regierungen dargelegt, daß sich die Reichsregierung durch ihre Verordnungen über den passiven Widerstand und durch Weisungsstelegramme mit für die aktivistischen Erscheinungen des Widerstandes verantwortlich gemacht habe. Aus diesem Grunde müßten die belgische und die französische Regierung fordern, daß die Reichsregierung das Attentat auf die Duisburger Brücke mißbillige und alles unternehme, um die Täter zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Zum Beweise für die Beteiligung von Deutschen hat der belgische Gesandte mitgeteilt, daß auf der Brücke Bruchstücke einer Explosivbombe gefunden worden seien.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat den beiden Vertretern in folgendem Sinne geantwortet:

Der Vorfälle bei Duisburg sei der deutschen Regierung bisher nur aus Zeitungsberichten bekannt geworden. Alle Versuche, sich ein klares Bild von ihm zu verschaffen, seien gescheitert, was nicht zu verwundern sei, da die deutschen lokalen Behörden keinerlei Möglichkeit hätten, den Sachverhalt an Ort und Stelle nachzuprüfen. Aber selbst wenn an dem Vorfälle Deutsche beteiligt gewesen sein sollten, könne nicht zugegeben werden, daß die deutsche Regierung irgend eine Verantwortung dafür trage oder in irgend einer Weise zu derartigen Akten ermutigt habe. Die von der deutschen Regierung nach Beginn der Sabotage erlassenen Verordnungen seien nicht die Ursache, sondern die Folge des spontan aus der Seele der Bevölkerung hervorgegangenen Widerstandes. Die Weisungsstelegramme im Falle des Schlagers seien eine durchaus natürliche und selbstverständliche Kundgebung, nachdem ein deutscher Mann von einem fremden Kriegsgerichte auf deutschem Boden für eine wachlich nicht aus ethischen Motiven begangene Handlung widerrechtlich verurteilt und hingerichtet worden sei. Es scheide doch außer Zweifel, daß seine Absicht nicht auf Mordvergehen, sondern darauf gerichtet gewesen sei, den Besatzungsstruppen die unredelmäßige Benutzung deutscher Verkehrsmittel unmöglich zu machen. Eine Umkehrung der Verhältnisse sei es, wenn sich jetzt die französische und die belgische Regierung für berechtigt hielten, Deutschland für die Folgen ihres rechtswidrigen Einmarsches in das Ruhrgebiet verantwortlich zu machen. Man dürfe nicht vergessen, daß bevor irgend einem Belgier oder Franzosen im besetzten Gebiet auch nur ein Haar gekrümmt worden sei, bereits mehr als 20 Deutsche schuldlos ihr Leben unter den Regeln der Besatzungstruppen eingebüßt hätten.

Ein Gewaltakt, wie er nach der belgischen und französischen Darstellung auf der Duisburger Brücke begangen worden sei, liege nicht in den Absichten und in der Politik der deutschen Regierung, die nichts unterlasse, um die beteiligte Bevölkerung zur besonnenen Beherrschung auf der Linie des passiven Widerstandes zu bewegen. Die Angabe, daß man am Orte der Tat Krümmen einer Bombe gefunden habe, könne jedoch keine Beweise genügen, um die deutsche Regierung von einer verbrecherischen Beteiligung Deutschlands zu überzeugen. In diesem Zusammenhang müsse z. B. daran erinnert werden, daß sich nach französischen Meldungen in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet hätten, wo französischen Soldaten von ihren eigenen Kameraden erschossen worden seien.

Was die deutsche Mitwirkung bei der weiteren Behandlung des Falles anlangt, so werde sich die Reichsregierung dazu äußern, sobald ihr das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen in konkreter und substantieller Form vorgelegt werde. Im übrigen sei zu bemerken, daß die deutsche Regierung in mehreren Fällen gefordert habe, den deutschen Behörden zu einer Untersuchung an Ort und Stelle Gelegenheit zu geben. Dieser Forderung sei niemals entsprochen worden, ebenso wenig habe die französische Regierung auf den wiederholt gemachten Vorschlag, eine internationale Untersuchungskommission zur Feststellung des Tatbestandes einzusetzen, eine Antwort erteilt.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Berlin, 8. Juli. Nach Mitteilungen, die den Berliner amtlichen Stellen von zuverlässiger Seite zugegangen sind, beabsichtigen die französischen Besatzungsbehörden die Verkehrssperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet nach Ablauf der vorgesehene vierzehntägigen Frist um weitere sechs Wochen zu verlängern. Diese Maßnahme soll damit begründet werden, daß die Saboteure, die nach französischer und belgischer Behauptung das Eisenbahnunglück auf der Brücke bei Duisburg verschuldet haben, noch nicht ermittelt seien.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ hört, hat Regierungspräsident Dr. Grönmüller sich in einem persönlichen Schreiben an den päpstlichen Legaten Testa gewandt und auf die katastrophalen Folgen aufmerksam gemacht, die sich für die Lebensmittelversorgung des Ruhrgebietes aus der Verkehrssperre ergeben.

Rom, 8. Juli. Das Weibsbild über die Ruhrkreuel, insbesondere aber die „Times“-Berichte, haben in Italien einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Die „Enoca“ fordert deshalb eine Untersuchung durch den heiligen Stuhl über eine sonstige unparteiische Instanz. Denn falls die Greuelberichte wahr seien, so bedeuteten die Saboteurakte kein Verbrechen. Europa müsse erfahren, ob die Deutschen oder die Franzosen an dem Ruhrschrecken Schuld tragen.

Aus dem Ruhrgebiet wird unterm 7. Juli berichtet: In einem Schreiben an die Stadtverwaltung Essen teilt die französische Besatzungsbehörde mit, daß sie zu gewissen Stunden in einzelnen Teilen des Essener Stadtgebietes Schießübungen abhalten werde.

Die französischen Truppen, welche vor einigen Tagen auf dem Kruppischen Lagerplatz Segerath einetroffen sind, halten die Kohlenhalde noch besetzt und treffen Vorbereitungen, die Bestände abzuräumen. Es handelt sich um etwa 60-70 000 Tonnen Kohlen und o.s., durch deren Verlust der gesamte Betrieb der Gußstahlfabrik sehr beeinträchtigt würde.

Badische Uebersicht.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Amtlich wird uns mitgeteilt:

** Der Sturz der deutschen Mark ist mehr und mehr Deckungsstücke der Verbraucherpreise aus. Dazu tritt, wie schon im letzten Bericht hervorgehoben wurde, die vermehrte Kaufkraft des Auslandes. Auf fast allen Arbeitsmarktgebieten ist eine Steigerung des Beschäftigungsgrades zu beobachten.

In der metallverarbeitenden Industrie hat die Nachfrage in der Schmelzwarenindustrie eine weitere Steigerung des Beschäftigungsgrades erfahren. Jetzt arbeiten noch 57 Betriebe mit Kurzarbeit, 9 Betriebe gegenüber 94 in der letzten Berichtswoche mit Überarbeit, wobei insgesamt 2971 Personen beteiligt sind.

Auch die Lage in der Lederindustrie hat sich weiter günstig gestaltet.

Das Baugewerbe, ebenso auch das Gastwirtschaftsgewerbe weist eine Belebung auf.

Eine abweichende Entwicklung zeigt nur die Lederkartonnagenindustrie, wo einige Betriebseinsparungen (Kurzarbeit) einsetzten.

Aus der Landeshauptstadt.

Orion-Gastspiele. Im Saale der Gesellschaft Eintracht gab kürzlich Orion ein Gastspiel der Gedankenübertragung, der Hypnose, der Suggestion, das sich eines zahlreichen Besuches erfreuen durfte. Vor dem Eingang des eigentlichen sehr reichhaltigen Programms gab der Ausführende einen einleitenden Vortrag über Hypnose, Suggestion, Telepathie und Tierhypnose usw. Der Künstler betonte, daß das, was er leistet, ein ganz natürlicher Vorgang sei. Gedankenübertragung sei nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine anerkannte Tatsache, denn Gedanken seien Wellen und schwingen, wie alles, im Luftraum. Eine sensible Natur sei im Stande, diese Wellen aufzufangen und wiederzugeben. Diese Fähigkeit besitze eigentlich jeder Mensch, doch gelte große Willenskraft zu ihrer verwendungsfähigen Ausbildung. Der Vortragende führte im Anschluß hieran verschiedene Experimente vor, die ungeteilten Beifall fanden. Auch die Tierhypnose behandelte der Künstler in anschaulicher Weise an einem lebenden Hahn. Sehr interessant gestalteten sich die Vorführungen über experimentellen Spiritismus.

Konzertvortrag. Wegen Erkrankung des Herrn Lessing muß das Konzert von Margarete Schweikert heute abend abgesetzt werden. Der Tag des Konzerts wird bekanntgegeben, das Eintrittsgeld wird zurückgezahlt.

altar errichtet hat, der sich nach trauter Häuslichkeit sehnt und in peinlicher Bedanterie auch äußerlich in der Wohnung alles genau so erzählt, wie es in der Zeit seiner fünfjährigen Ehe war. Warum er sich von Frau und Kind getrennt hat, sagt uns keine objektive laute Tatsache, sondern nur sein subjektives Empfinden, das schließlich nur aus des Dichters August Strindberg subjektivem Erleben erklärlich ist, der dreimal eine Ehe einging, die dreimal zur Scheidung führte. Nicht das Alter, die Furcht vor dem Alter bestimmt ihn. Agoraphobie. Der Zufall führt die geschiedene Gattin als Frau eines andern Mannes in dasselbe Haus, wo sie nun wohnt, ohne daß der darunter lebende frühere Gatte eine Ahnung davon hat. Erst als der neue Mann sie mißhandelt und verläßt, kommt sie zu dem früheren, um mit seiner Hilfe das gemeinsame Kind wiederzuerlangen. Der Geschehene ist mit der Tochter des ebenfalls im Hause lebenden Konditors ausgerissen, als diese aber am Bahnhof steht, daß er nur III. Klasse fährt, kehrt sie enttäuscht zurück und dabei gelingt es der verlassenen Gattin ihm ihr Kind zu entreißen, mit dem sie sich nun in das Haus der Mutter flüchtet. Ihr erster Gatte aber, der schon fürchtete, sie werde wieder zu ihm zurückkehren, erkennt dies als beste Lösung an, nur ein Wetterleuchten schaffte ihm Qual, das drohende Gewitter ist vorüber gegangen.

Abgesehen von einer gewissen Verführbarkeit, die hier in das gewöhnliche Strindberg'sche Leben getragen ist, wirkt dies ganze Geschehen mit all den Nebenepisoden eher wie ein Komödienvorwurf, denn wie ein tragisch unentwickeltes Drama. Wenn wir nicht wüßten, wie bitter ernst es Strindberg war, könnten wir auf den Gedanken kommen, er wolle eine verkappte Groteske schreiben, wozu mit den marionettenhaften Figuren auch das marionettenhafte Auf- und Abtreten gut passen würde. Ich könnte mir wohl denken, daß ein waghalsiger Regisseur, wie er in unserer heutigen Zeit des Bühnenspiels durchaus möglich ist, nur das Kammerstück als Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung aufzufassen — und ich gläube weiter, nicht ohne Erfolg.

IV.

Felix Baumbach hielt sich von solchem Experiment fern und legte alles auf einseitlich durchgehaltene schwüle, gewitte-

rige Dämmerstimmung an. Was die äußere Inszenierung anlangt, so ist Strindberg sein eigener Regisseur. Für ihn ist das Szenenbild selbst aktives Glied seiner auf einen Grundhafter gestimmten, auf eine einzige Stimmung zielenden Dichtung; das Haus mit den roten Mauerwerk im amöblichen Stod, das Interieur mit der gleichgebliebenen Einrichtung ist Symbol. Dem Regisseur sind also bis zu einem gewissen Grade die Hände gebunden, immerhin hätte Baumbach vielleicht noch mehr des Eindringlichen, Vagabunden erzielen können. Mindestens der angeblich „elegante möblierte Hofsaal“ hätte etwas mehr Aufwand betragen. Doch wir wollen nicht verzeihen, daß das Landestheater unter einem Spargebot steht.

Und die Hauptfrage bleibt, daß die gewollte Stimmung im Ganzen erreicht wurde. Das Verdienst bleibt vor allem der inneren Regieführung. Mit großer Kunst waren die einzelnen Personen in Neben und Bewegung, im Auf und Ab dem Ziel entsprechend abgestimmt. Man sah und hörte und fühlte den traditionellen Strindberg.

Ganz vorzüglich wirkte U. v. d. Trenk-Ulrici in Lou und Gelle den Strindbergischen Herrn zu treffen. Als Abfluß der diesjährigen Spielperiode entfaltete er noch einmal gerade in der Dämpfung sein herbortragendes Können. Seine schauspielerische Leistung wirkte den angälischen, einsamen Alten in seiner Verlassenheit, den „Bemordeten“ im „Stillen Haus“, so sympathisch zu gestalten, daß darüber sein Mangel an Willen, an Aktivität in den Hintergrund trat, daß seine furchtsame Passivität Mißfallen erweckte. Als beabsichtiger Rezensent merke ich die kleine Aufrichtigkeit an, daß seine Periode nicht gut aufnahmefähig war.

Der Bruder wurde durch Paul Paschen mit gewohnter Routine in vornehmer Haltung gegeben. Im Vertrauen, nicht aus dem gedämpften Sentiment herauszufallen, war er allerdings im II. Akt kaum noch verständlich. Es war bedauerlich, daß gerade Paschen, dessen Sprachpflege durchaus anzuerkennen ist, zum Schluß der Spielzeit noch in diesen Fehler verfiel, der leider bei einzelnen Mitgliedern unserer Bühne öfters zu rügen ist.

Auch B. G. emede wirkte den Konditor Stark schärf zu charakterisieren. In aller Zurückhaltung brachte er gut die Mischung von piekerischem Kleinbürgertum und wissendem Menschenhumor heraus.

Mel. Ermarth gab die geschiedene Frau Gerda. Sie enttäuschte mich, namentlich im I. und am Anfang des II. Aktes. Sie schloß ihre Gestaltung aus ihrer Kenntnis der Strindberg'schen in ihrer Gesamtheit und gab daher zunächst ein theatralisch-brutales Lächeln und Wort und Gestik, als daß sie ganz der Gerda des „Wetterleuchten“ sich angepaßt hätte. Dann aber wußte sie wieder Flug den Weg zum vorliegenden Werke zu finden.

Germa Clement gestaltete die Luise glaubhaft und sympathisch, ohne der Gefahr Strindberg'scher Weissdiabolie zu verfallen. Unter den Nebenrollen fiel mir eine neue junge Künstlerin Ilse Greiff als Agnes auf.

V.

Zum Schluß wurde eine einaktige Komödie Strindberg's „Erste Warnung“ gegeben. Strindberg hat keinen Humor. Er mag gelegentlich ironisch sein oder satirisch sein, aber die Gabe des Humors ist nur dem verliehen, der die Welt bewältigt, nicht dem, der von ihr überwältigt wird. „Erste Warnung“ ist daher im besten Falle eine satirische Possade, worin die Satire wieder aus dem alten Strindberg'schen Weiberhaffes schöpft.

Eine Frau, im stolzen Bewußtsein ihrer Jugendschönheit, betrachtet und quält den um sie in Liebe verwebenden Gatten. Sie erfährt, daß er einer älteren verwitweten Baronin die Hand geküßt hat, sie sieht, daß er deren fünfzehnjährige Tochter küßt, und da geradet jetzt ihr ein Vorderzahn bricht, so sieht sie das Alter herannahen und erkennt plötzlich ihren Mann als begehrenswert. Er, der bereits mal verheiratet hat, sie in der Flucht zu vergessen, braucht jetzt nicht mehr erneut zu fliehen, sondern wird, zum Leidwesen der zurückbleibenden Baronin und deren Tochter, gemeinsam mit seiner Frau abreißen.

Eine Nichtigkeit, die von Rob. Bürkner (Der Herr), Eise Rossmann (Die Frau), Germa Clement (Maja), W. Frauendorfer (Die Baronin, ihre Mutter) mit Temperament gespielt wurde. Insbesondere wirkte Germa Clement die kleine liebeschneidende Range mit Berbe zu verformen. Auch hier wußte der Spielleiter Felix Baumbach das richtige Tempo und den richtigen Ton zu finden und zu halten. Professor Dr. Karl Soll.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Mannheim. S. 783 Zum Handelsregister B Band XXI D. 3. 22. Firma „Motoren-Werke Mannheim Aktiengesellschaft vorm. Benz Wkt. ständiger Motorenbau“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 5. März 1923 ist das Grundkapital erhöht und beträgt jetzt 5 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 Absatz 1 (Grundkapital, Aktienemission), 18 (Geschäftsjahr) geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Auf die Revisionsurkunde werden 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je Mark 10 000 zum Nennbetrage ausgegeben. Mannheim 20. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 787 Zum Handelsregister B Band XVI D. 3. 7. Firma „F. C. Lind & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Franz Carl Lind ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Emil Heinrichs, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 21. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 788 Zum Handelsregister B Band XVIII D. 3. 10. Firma „Germann Gerzog Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Paul Abenheimer in Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Mannheim, 21. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 789 Zum Handelsregister A Band XIX D. 3. 78. Firma „Hut-Weber & Cie.“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven u. s. m. der Firma in die Hut-Weber & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, eingebracht worden. Mannheim, 21. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 791 Zum Handelsregister B Band XXVI D. 3. 5 wurde heute die Firma „Hut-Weber & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, J. 1, 6, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 5. Juni 1923 festschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Gütern, Wägen u. sonstigen Gegenständen, insbesondere der Erwerb und Weiterbetrieb des unter der Firma Hut-Weber & Cie. in Mannheim bisher betriebenen Hutgeschäftes. Das Stammkapital beträgt 3 500 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Rudolf Knecht, Kaufmann, und dessen Ehefrau, Anna geb. Gleichmann, beide in Mannheim, sind Geschäftsführer. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Die Geschäftsführer Anna Knecht, geborene Gleichmann, in Mannheim bringt das von ihr unter der Firma Hut-Weber & Cie. in Mannheim betriebene Geschäft mit allen Aktien u. Passiven samt der Firma nach Maßgabe der dem Gesellschaftsvertrag anliegenden, auf 31. Dezember 1922 erstellten Bilanz in die Gesellschaft ein. Das Geschäft gilt als mit Wirkung vom 1. Januar 1923 für die Gesellschaft geführt. Für den in dem Geschäft vom 1. Januar 1923 bis zum

Übergang des Geschäftes auf die Gesellschaft erzielten Gewinn, erhält Frau Knecht eine Vergütung in Höhe der seit dem 1. Januar 1923 zur Bestreitung des Haushalts entnommenen Beträge. Frau Knecht hat der Gesellschaft für die Beitragsleistung der Aktienstände bis zur Höhe des in der Bilanz angeführten Betrags. Die Gesellschaft übernimmt die in der Bilanz aufgeführten Passiven und die Einbringerin steht dafür ein, daß weitere Passiven nicht vorhanden sind. Der Nennwert der Einlage ist auf Mark 3 659 265,27 festgesetzt. Damit gelten die Stammeinlagen der beiden Geschäftsführer, des Kaufmanns Rudolf Knecht und dessen Ehefrau Anna, verwitwete Weber geb. Gleichmann, beide in Mannheim, mit 3 500 000 Mark als gedeckt. Den überschüssigen Betrag von Mark 159 265,27 zahlt die Gesellschaft an Frau Knecht. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft, die nach gesetzlicher Vorschrift in öffentlichen Blättern zu veröffentlichen sind, erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 21. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 825 Zum Handelsregister B Band XXII D. 3. 8. Firma „Mannheimer Farbenfabrik Georg Lohes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Prokura des Johannes Engler ist erloschen. Mannheim, 22. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 826 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band V D. 3. 49. Firma „Austunsel W. Schimmelpfeng“ in Mannheim, Zweigniederlassung, Eis Berlin: Franz Lieb, Maximilian Grunow, Otto Werh, Julius Schimmelpfeng und Wilhelm Müller, alle in Berlin, sind u. s. m. als Gesamtprokuristen bestellt, derart, daß je zwei zusammen von ihnen zur Zeichnung der Firma berechtigt sind. 2. Band V D. 3. 103. Firma „S. May & Co.“ in Mannheim, Ernst May, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. 3. Band VIII D. 3. 100. Firma „Heinrich Bohrmann“ in Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Kaufmann August Schwarz in Mannheim ist persönlich haftender Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. 4. Band XI D. 3. 17. Firma „E. May & Co.“ in Mannheim: Die Prokura des Julius Krapp ist erloschen. 5. Band XIV D. 3. 67. Firma „Koschewitz Fabrik chemischer Produkte Julius Dreifuss & Cie.“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen. 6. Band XVI D. 3. 101. Firma „Strauß & Fleck in Liquidation“ in Ladenburg: Die Firma ist erloschen. 7. Band XXII D. 3. 129. Firma M. Stromeyer, Laarhausgesellschaft Zweigniederlassung der Firma M. Stromeyer, Laarhausgesellschaft in Konstanz: Fritz Köring, Mannheim, ist als Gesamtprokurist bestellt, derart, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zur Zeichnung der Firma befugt ist. Die Prokura ist auf den Betrieb der Zweigniederlassung Mannheim beschränkt. 8. Band XXIII D. 3. 114. Firma „Franz Demmerling“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

9. Band XXIV D. 3. 44. Firma „Oskar Lang“ in Mannheim: Inhaber ist Oskar Lang, Kaufmann in Mannheim. 10. Band XXIV D. 3. 45. Firma „Schieß & Schneider“ in Mannheim, U 6, 8. Persönlich haftende Geschäftsführer sind Florian Schieß und Karl Schneider, beide Kaufleute in Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1923 begonnen. 11. Band XXIV D. 3. 46. Firma „Karl G. Weidner“ in Mannheim: Inhaber ist Karl Heinrich Weidner, Kaufmann in Mannheim-Laarau. 12. Band XXIV D. 3. 47. Firma „Gershon Wachtel“ in Mannheim: Inhaber ist Gershon Wachtel, Kaufmann in Mannheim. 13. Band XXIV D. 3. 48. Firma „August Ebel“ in Mannheim: Inhaber ist August Ebel, Kaufmann in Mannheim. 14. Band XXIV D. 3. 49. Firma „Karl Schloffer“ in Mannheim: Inhaber ist Karl Schloffer, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, 23. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 849 Zum Handelsregister B Band XXIII D. 3. 17. Firma „Schieß-Werke Verkaufszentrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 24. März und 18. Juni 1923 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend den eingereichten Niederschriften, auf die Bezug genommen wird, geändert. Die Firma lautet jetzt: „Thermokrat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Herstellung und Verwertung des deutschen Reichspatents Nr. 371 404 Hochdrücker „Thermokrat“ in- und Ausland und aller weiteren zu dieser Erfindung hinzukommenden Patente, die unter dem Namen „Thermokrat“ in den Verleih gebracht werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an Unternehmungen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten sowie alle Geschäfte zu tätigen, welche geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 23. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 850 Zum Handelsregister B Band XXVI D. 3. 6 wurde heute die Firma „Bermay“ Aktiengesellschaft, Vermittlung für Maschinen und Großapparate der chemischen und verwandten Industrie“ in Mannheim, D 6, 3, eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 23. März und 19. Mai 1923 festschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Vermittlung von Maschinen und Apparaten der chemischen Industrie und verwandter Industriezweige. Die Gesellschaft kann sich an anderen ähnlichen Unternehmungen beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Auslande errichten. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 M. und ist in 200 auf den Inhaber lautende Aktien über je 5000 M. eingeteilt, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung der Generalversammlung aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Den ersten

vorstandsmitgliedern durch die Generalversammlung sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, zu bestimmen, daß eines von mehreren Vorstandsmitgliedern allein oder gemeinsam mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Dr. August J. Kiefer, Chemiker, Dresden, ist als Vorstandsmitglied bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. Richard Schred, Kaufmann, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger; die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Veröffentlichung in diesem Blatte. Die Gründer sind: Kaufmann Marcel Melland, Mannheim, Chemiker Dr. August J. Kiefer, Dresden, Kaufmann Dr. Friedrich Geier, Heidelberg, Kaufmann Richard Schred, Mannheim, und Kaufmann Rudolf Schwarz, Leipzig; je haben alle Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Kaufmann Marcel Melland, Mannheim, Kaufmann Dr. Friedrich Geier, Heidelberg und Dr. Wilhelm Boos, Kaufmann, Heidelberg. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Revision, kann bei dem Gericht, von dem Bericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 23. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 851 Zum Handelsregister B Band IV D. 3. 20. Firma „Erte & Cie.“ mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 14 (Verteilung des Vermögens der Gesellschaft im Falle der Liquidation) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert. Der Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer u. der bish. stellvertretende Geschäftsführer Kaufmann Lutz Glaser, Mannheim, sind Liquidatoren. Neber derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft bestellt. Mannheim, 25. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 852 Zum Handelsregister B Band XII D. 3. 10. Firma „Weinrestaurant Serenifimus Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Karl Söhnelein ist Liquidator. Mannheim, 25. Juni 1923. Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

Mannheim. S. 853 Zum Handelsregister B Band XXVI D. 3. 7 wurde heute die Firma „Schlauchdichtung „Vertules“ Verticalsechsgeloch mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, R 7 W, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ist am 21. Juni 1923 festschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Schlauchdichtungsmittels „Vertules“ sowie sonstiger Schlauchdichtungsmittel